Modellfluggruppe Dietikon / Spreitenbach

Flugplatzordnung Flugplatz «Hardacker»

Genehmigt an der GV 2021,
11. März 2022

Flugplatzordnung Modellfluggruppe Dietikon / Spreitenbach (MGD)

Vorwort

Die nachfolgende Flugplatzordnung ist ein integrierender Bestandteil zu den Statuten.

Artikel 1 Benutzung

Benutzung

1 Der Modellflugplatz "Hardacker" steht ausschliesslich Mitgliedern der Modellfluggruppe Dietikon / Spreitenbach zur Verfügung. Der Vorstand kann Ausnahmen gewähren, falls die Versicherungsfrage abgeklärt worden ist. Die gesetzlich vorgeschriebene Modellflughaftpflichtversicherung ist obligatorisch.

Artikel 2 Modelltypen

Modelltypen

1 Folgende Flugmodelltypen sind auf dem Flugplatz zugelassen:

a) Motorflugmodelle
b) Segelflugmodelle
c) Helikoptermodelle

Artikel 3 Betriebszeiten

Flugzeiten

1 Werktags:
Elektro: 07.30 Uhr - 21.00 Uhr oder Dämmerung
Verbrenner: 07.30 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr -21.00 Uhr oder Dämmerung

Sonntags:
Elektro: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr - 21.00 Uhr oder Dämmerung.
Verbrenner: Verboten

Flugverbot

2 **An Sonntagen und folgenden hohen Feiertagen ist das Fliegen mit Verbrennungsmotoren untersagt:**

Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Bettag, Weihnachtstag.

Nachtflug: Es gilt ein Nachtflugverbot (nach 21.00 Uhr oder Ende der Dämmerung) für jegliche Modelle auf dem Modellflugplatz der MGD

.

Ausnahmen

3 1. Mai und 1. August sind gewöhnlichen Werktagen gleichgestellt.

Alle anderen Feiertage sind normalen Sonntagen gleichgestellt.

Der Vorstand kann nach Bedarf die Flugzeitbeschränkung über Mittag oder am Sonntagmorgen für interne Veranstaltungen ausser Kraft setzen.

Artikel 4 Geräuschemission

Schallpegel

1 Der max. zulässige Schallpegel, gemessen nach den Richtlinien des SMV, darf den Grenzwert von 84 dBA ,bei 10m Distanz oder 60dBA bei 150m Distanz zum Flugobjekt nicht übersteigen.

Artikel 5 Frequenzen

Frequenzen

1 Auf dem Flugplatz „Hardacker“ sind nur die vom BAKOM zugelassenen Frequenzen erlaubt

RC Anlagen

2 RC-Anlagen dürfen auf dem Flugplatz nur nach folgenden Kontrollmassnahmen in Betrieb genommen werden:

a) Beim Eintreffen auf dem Flugplatz muss jeder Pilot, (gilt nicht für 2,4 Ghz Sender), sich mit seinen Kollegen über die verwendete Frequenz abstimmen.
Für seine Frequenz massgebende Klammer an seinem Sender anbringen.

b) Piloten die gleiche Frequenz benützen, sind unverzüglich zu informieren. Vor jedem Einschalten der Fernsteuerung muss sich jeder Pilot davon überzeugen, ob nicht bereits ein Kollege mit der gleichen Frequenz fliegt (gilt nicht für 2,4 Ghz Sendern)

c) Die Sender von nichtfliegenden Piloten sind auszuschalten und mit eingezogener Antenne zu deponieren. Die Antenne darf erst unmittelbar vor dem Start ausgezogen werden.(gilt nicht für 2,4 Ghz Sendern)

Für Schäden, welche durch unerlaubtes Einschalten der Fernsteuerung entsteht, haftet der Verursacher.

Artikel 6 Flugraum / Modellpark

Flugraum

1 Der Flugraum wird westlich durch die Limmatstrasse bei den Schrebergärten, südlich durch die Bäume und Büsche vor dem Dorfbach Spreitenbach, östlich durch die Bäume und Büsche nach der Althardstrasse und nördlich durch die Hardackerstrasse begrenzt. Die Flugachse parallel zur Piste muss möglichst eingehalten werden.

Flugraumverbot

2 Aus Sicherheitsgründen ist das Überfliegen folgender Gebiete strengstens verboten:

- Zuschauerzone und Modellpark
- Schrebergärten
- Hardackerstrasse
- Autobahn,

Modellpark

3 Der Modellpark befindet sich hinter dem Netz. Die Anordnung der Modelle im Modellpark ist auf dem Situationsplan zu ersehen. Wartende Piloten müssen sich hinter dem Netz aufhalten

Belegung

4 Bei regem Flugbetrieb ist die Flugzeit für Motormodelle auf 7 Minuten begrenzt. Alle anwesenden Piloten sprechen die Flugreihenfolge ab und sind dafür besorgt, dass die Reihenfolge eingehalten wird.

Helikoptermodellen ist das Schweben nur an dem im Situationsplan angegebenen Pistenende gestattet. Sie werden ansonsten wie Flächenflugzeuge behandelt.

Wünsche von weniger routinierten Piloten für ungestörtes Alleinfliegen müssen respektiert werden.

Zuschauer

5 Zuschauer dürfen sich nur im Zuschauerraum oder auf der Strasse aufhalten.

Artikel 7 Flugplatz und Umgebung

Ordnung

1 Mitglieder und Gäste der MGD sind für Ordnung und Sauberkeit auf- und um das Fluggelände besorgt. Jeder ist für die Entsorgung seiner Abfälle selber verantwortlich.

Kulturen

2 Den landwirtschaftlichen Kulturen ist Sorge zu tragen: Flugmodelle sind nach Aussenlandungen sorgfältig zu bergen.

Schäden

3 Durch Modelle verursachte Schäden sind unverzüglich dem Flugplatz-Chef oder dem Obmann zu melden.

Gerätehaus

4 Die Gerätekiste dient zur Einlagerung von Gruppenmaterial und ist stets aufgeräumt zu halten und zu verlassen.

Artikel 8 Versicherung / Haftung

1 Für die technische Sicherheit des Fluggerätes ist der Pilot selber verantwortlich.

Versicherung

2 Die Mitglieder der MGD sind zusätzlich zur privaten Haftpflicht-versicherung über die Kollektiv-Haftpflichtversicherung des SMV versichert.

3 Der Haftpflichtversicherungsnachweis ist beim Betrieb eines Modellflugzeuges mitzuführen.

4 Für Haftpflichtfälle aller Art wird jede Haftung durch die Modellfluggruppe Dietikon / Spreitenbach abgelehnt.

Artikel 9 Gäste

Gäste

1 MGD-Mitglieder haben die Möglichkeit, ausnahmsweise einen Gast mitzubringen, sofern dieser einen gültigen Versicherungsnachweis bei sich führt und bereit ist, die vorliegenden Richtlinien zu anerkennen. Die Verantwortung liegt beim einladenden MGD-Mitglied. Vorgängig muss die Erlaubnis bei einem Vorstandsmitglied eingeholt werden.

Artikel 10 **Zufahrt / Parkplatz**

Zufahrt / Parkplatz

1 Die Fahrzeuge (max. 5 PW's) dürfen an der Brunsrütistrasse bis auf Widerruf abgestellt werden (siehe Plan). Ueberzählige müssen auf den umliegenden öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden (siehe Plan)

Nach dem Ausladen der Modellflugzeuge muss das Auto auf den Parkplatz gestellt werden. Für die Zufahrt (Ein/Ausladen) ist der Mitgliederausweis mit zu führen.

Artikel 11 **Flugplatz-Chef**

Befugnisse

1 Der Flugplatz-Chef ist ermächtigt, aus Gründen von Ordnung und Sicherheit Sofortmassnahmen im Rahmen dieser Richtlinie anzuordnen.

Organisation

2 Er ist für die Organisation des Platzunterhaltes und des Rasenmähens verantwortlich.

Das vorliegende Flugplatzreglement wurde durch Abstimmung an der GV 2021 am 11. März 2022 genehmigt. Es ersetzt das Flugplatzreglement vom 27.4.2021, und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Fahrweid, 13. März 2022

MG Dietikon / Spreitenbach

Walter Schärer

Präsident

Patrick Perucchi

Flugplatzchef

Beilagen:

- Situationsplan Flugplatz „Hardacker"
- Plan Flugraum MGD
- Plan Anfahrt / Parkplätze

Situationsplan Flugplatz Hardacker MGD

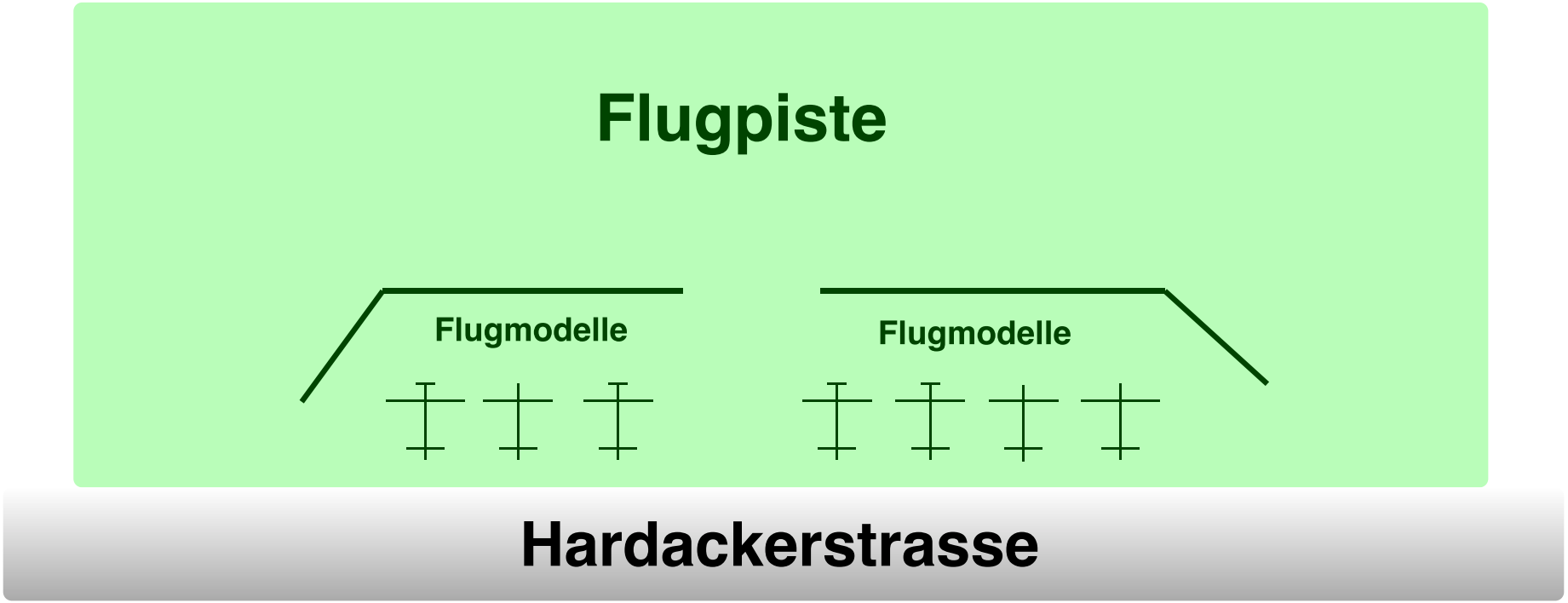

Flugraum Flugplatz Hardacker MGD

Anfahrt und Parkplätze Flugplatz Hardacker MGD

Überzählige Fahrzeuge müssen auf den öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden